

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon lange vertrete ich in den genossenschaftlichen Frauenzirkeln die Schaffung von Gemeinschaftswäschereien. Dieselben aber müssen so eingerichtet sein, daß innert weniger Stunden eine Monatswäsche gewaschen und geplättet ist. Die Waschmaschine soll die Wäsche erst sauber gespült wieder hergeben, somit bleibt das lästige Hin- und Herschleppen der Wäsche erspart, und somit der Teil des Verfahrens, der am ermüdendsten wirkt. Ein Heißlufttrockenraum ist bedingt, aber eine Freilufttrockenanlage darf nicht fehlen, denn wir Schweizerfrauen sind nun mal so, daß wir Wäsche an der Sonne trocknen wollen. Plättemaschinen (Mängen) sind erforderlich. Somit bleibt der Hausfrau im Heim nur die Leibwäsche zu glätten, die nicht mit der Maschine geplättet werden kann.

Selbstverständlich muß eine Oberaufsicht da sein, die Ordnung hält und die Einteilung besorgt. Ebenso Wäschepersonal, das die Wäsche von berufstätigen Frauen besorgt, sowie von denen, die bis anhin eine Waschfrau hielten und aus irgendeinem Grund ihre Wäsche nicht selbst ausführen können. Das gleiche Personal soll gegen Entschädigung auf Wunsch die Reinigung der gebrauchten Maschinen sowie Waschnischen besorgen, denn offen gestanden, das Putzen nach der Wäsche ist eine Sache für sich.

Als Entschädigung käme selbstverständlich der elektrische Strom in Frage sowie der Lohn der Aufseherin, verteilt als Grundsumme für die Waschküchenbenützung. Letzteres muß aber unbedingt im Zins einkalkuliert werden, und zwar im Prozentsatz nach der Wohnungsgröße oder Abstufung für Zwei-, Drei-, Vierzimmerwohnung. Denn die ganze große Einrichtung ist für alle Mieter gemacht worden und soll von allen getragen werden, ob sie gebraucht wird oder nicht. Der Einwände für ein solches Unternehmen sind viele. Es soll Streit geben, Frauen können sich nicht vertragen, usw. Nun, es wäre eine prächtige Gelegenheit, unseren Frauen mehr genossenschaftlichen Sinn beizubringen und auch Disziplin und Helferwillen, und nicht wahr, was die Schwedinnen können, sollen wir Schweizerfrauen auch können.

Überhaupt, wie vieles wäre noch auf genossenschaftlichem Wohnungsbau zu schaffen. Eine Kinderstube für die geplagten und berufstätigen Mütter, auch für die kranken Mütter eine große Entlastung, eine Gemeinschaftsküche, die für Berufstätige und andere Mittagessen kochen würde zum niedrigsten Preis; ach und so vieles mehr. Es braucht nur wirklichen genossenschaftlichen Sinn und ein paar beherzte Männer und Frauen und auch eine Dosis Ideal und Vertrauen in den guten Willen unserer Genossenschafter und Genossenschafterinnen.

Versuchen wir es einmal mit den Waschküchen!

Frau A. B.

LITERATUR

Vom möblierten Zimmer bis zur Wohnung

von *Berta Rahm*

Anregungen für das Einrichten von Einzelräumen und Wohnungen. Mit 230 Zeichnungen von der Verfasserin. Reizender Geschenkeinband Fr. 8.80.

Schweizer-Spiegel-Verlag Zürich 1.

Dieses Buch widerlegt das Sprichwort, daß guter Rat teuer sei. Für alle jungen Leute kommt die Zeit, wo sie sich mit dem «möblierten Zimmer», wie es ihnen von der Philisterin zur Verfügung gestellt wird, nicht mehr abfinden wollen. Welche Möglichkeiten bestehen, es wohnlicher zu gestalten? Das Buch von Berta Rahm gibt darüber Auskunft. Die meisten von uns standen einmal vor der Aufgabe, ein

unmöbliertes Zimmer mit beschränkten Mitteln zu möblieren. Aber wie? Die Verfasserin weiß Rat. Alle Brautleute haben sich mit der Anschaffung von Möbeln zu beschäftigen und mit der Raumgestaltung ihrer Wohnung. Auf alle Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, gibt dieses Büchlein sachkundige und hilfreiche Antwort. Ja es macht die Lösung dieser Probleme zu einem wahren Vergnügen und alles das zu einem Preis von wenigen Franken. Die anschaulichen Zeichnungen des hübsch ausgestatteten Werkleins bedeuten eine zusätzliche Hilfe.



... la perle de votre cuisine



W. GÖBEL
ZÜRICH 4

LUTHERSTRASSE 6
(beim Stauffacher)
Telephon 23 88 10

Elektrische Anlagen

Reparaturen jeder Art
werden prompt und
fachgemäß ausgeführt

Zu verkaufen in Zürich ca. 9650 m²

Bauland, Quartier Oerlikon-Schwamendingen, gute
Wohnlage, einschließlich
Einfamilienhaus mit 6 Zimmern.

Anfragen von Selbstkäufern an Chiffre E. R. 500
Verlag „das Wohnen“

AUG. ENGLER · BAUGESCHÄFT
ZÜRICH 2 · Mutschellenstraße 130 · Telephon 45 14 18

empfiehlt sich für **Neubauten, Umbauten, Reparaturen,**
Fassadenrenovationen etc. zu zeitgemäßen Preisen